

# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle vierzehn Tage Sonntags. — Preis vierteljährlich 50 Pfennige. — Anzeigen, die dreizehntägige Beitzzeit 20 Pfennige; Anzeigen, den Arbeitsmarkt betreffend, 10 Pfennige. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter Nr. 7069 im Post-Zellungsregister.

## Mittheilungen des Verbandsvorstandes.

Laut Beschluß des ersten Verbandstages und Zustimmung der Zahlstellen findet die 2. General-Versammlung unseres Verbandes am 28. März 1902 und folgende Tage statt.

Der Tagungsort ist Berlin, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15.

Als provisorische Tagesordnung schlägt der Verbandsvorstand vor:

1. Tätigkeits- und Kassenbericht des Verbandsvorstandes.
2. Situationsberichte der Zahlstellen.
3. Allgemeine Anträge.
4. Statuten-Berathung.
5. Presse.
6. Remuneration des Vorstandes und Redakteurs.
7. Neuwahl des Vorstandes und Redakteurs.
8. Verschiedenes.

### An die Ortsvorstände!

In letzter Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß einzelne Ortsverwaltungen an Kollegen, welche zwar bezugsberechtigt, aber auf der Reise sind, die Arbeitslosen-Unterstützung ausbezahlt haben. Wir machen nun darauf aufmerksam, daß Letzteres nur geschehen kann, wenn sich diese Kollegen sechs aufeinander folgende Tage an einem Orte, wo eine Zahlstelle besteht, aufgehalten haben und daß es unstatthaft ist, die einzelnen Tage, die die Kollegen an verschiedenen Orten arbeitslos waren, zusammen zu ziehen. Es würde dadurch künstlich eine Reise-Unterstützung geschaffen, die einzuführen der letzte Verbandstag einstimmig ablehnte.

### Adressenänderungen.

Zahlstelle I Berlin. Die Adresse der Kassiererin ist Marie Müller, Bardelebenstraße 6, Seitenflügel 4 Treppen, bei Fiebig.

Zahlstelle Magdeburg. Vorsitzender: R. Herwig, Moldenstr. 23, Kassirer: R. Panitz, Gr. Drusdorferstr. 35, vorn 2. Treppen.

Zahlstelle Mannheim. Vorsitzender: Fritz Arnold, R. 4, 24.

Alle Anfragen in Verbands- und Redaktionsangelegenheiten sowie Sendungen sind an Frau Paula Thiede, Berlin NO., Elbingerstr. 27, vorn 4, zu richten.

Alle Geldsendungen sind an Heinr. Lodaß, Berlin, Adalbertstr. 94 vorn 3. Treppen zu richten.

### Der Verbandsvorstand.

Bei der am 26. Januar abgehaltenen Revision wurde der Kassenbestand wie folgt festgestellt.

Bestand am 31. Dezember 1901	9754,46 Mk.
Einnahme im Monat Januar	120,35 "
Ausgabe im Monat Januar	326,36 "
Bestand am 26. Januar 1902	9548,45 Mk.

Nicht abgerechnet haben die Zahlstellen Leipzig und Oldenburg. Abrechnungsliste ohne Geld ist von Hamburg eingegangen. Karlsruhe hat außerdem noch das letzte Quartal im vorigen Geschäftsjahre abzurechnen.

Die Revisions-Kommission.  
J. A.: G. Kade.

## Kinderarbeit.

Daß durch die Gewerbeordnung die Fabrikarbeit von Kindern im Alter von 14—16 Jahren auf 10 $\frac{1}{2}$  Stunde täglich beschränkt ist, kann mancher Fabrikant nur schwer verwinden. Ganz besonders beweist uns das ein Ausruf des steinreichen Mühlhauser Fabrikanten Sch., der diese Beschränkung der Kinderarbeit das Verrückteste nannte und die Reichsregierung dringend warnte, nicht länger mit jener sozialpolitischen Ungebild vorwärts zu rasen. Und Herr Sch. repräsentiert den Durchschnittsunternehmer, den das kapitalistische Ausbeutungsbedürfnis blind macht gegen jede höhere Einsicht und dem gelegentlich auch die selbstverständliche Alltagsklugheit mit der Profitgier durchgeht. Die Erfahrungen haben gelehrt, daß der Unternehmer, wo nur irgend möglich, Kinder als Lohnbrücker Erwachsener hinstellt. Denn diese sind gefügiger, anspruchsloser und vor allen Dingen billiger. Unsere heutige moderne Wirtschaftsordnung ist zum großen Theil aufgebaut auf Gesundheit und Lebensglück vieler tausende von Kindern und jungen Leuten und ist ferner aufgebaut durch Zerstörung des Familienlebens der Arbeiter. Durch namenlose Ausbeutung der Eltern und besonders der Mütter, werden Schaaren von Kindern zu Schwächlichkeit und Siechthum verurtheilt, sie werden vermehrt, indem dem Säugling die Mutterbrust und Mutterpflege genommen und das Heim, welches ihn schützend umfassen soll, verüdet wird.

So sät sich der furchtbar eiserne Ring zusammen, der Vernichtung des Körpers und Geistes in sich schleißt und aus dem es für Millionen kein Entrinnen giebt. Wir sehen Kinder, ehe sie schulpflichtig geworden, schon in frühesten Morgenstunden Zeitungen austragen; Kinder, die noch auf die Schulbank oder den Spielplatz gehören, lange, viel zu lange Stunden bei schlecht bezahlter Erwerbsarbeit, die ihre schwache unreife Kraft übersteigt, die in Sonnengluth und unter Regenschauer, in überfüllten Wohnräumen und dumpfen Werkstätten, im Straßengerübel und beim Kegel-Auffegen — oft inmitten Halbbetrunkener — unter Bedingungen stattfindet, die der Sittlichkeit ebenso verderblich wie der Gesundheit schädlich sind.

Ja, und warum?

Auf daß der Profit wachse!

Man fragt nicht darnach wieviel Jugendlust, Körperliches, geistiges und sittliches Verkommen ganzer Generationen daran hängt. Und ungezählte Kinderopfer sind es, auf denen sich manche herrliche Villa aufbaut; und die blühende Gesundheit, die rosigen Wangen, das lachende Kinderglück und die sorgsame

Erziehung hunderter von Sprösslingen der Kapitalisten sind erkaufte mit dem Siechthum, Verkommen und namenlosen Elend hunderttausender Proletarierkinder.

Als das Verrückteste dünkt es dem Durchschnittskapitalisten, daß das Gesetz die Ausbeutungsgewalt den kindlichen Arbeitskräften gegenüber auch nur um ein Weniges beschränkt. Aber dem Proletariat gilt es als — straffällige Pflichtvergessenheit der Gesellschaft, die die Jugend des werktätigen Volkes nicht besser gegen die kapitalistische Ausbeutung schützt.

Was bisher auf diesem Gebiet geschehen, ist unzureichend und bedarf dringend der Verbesserung. Das Proletariat fordert einen wirksamen gesetzlichen Schutz der kindlichen und jugendlichen Arbeitskräfte und fordert die nöthige Ergänzung dieses Schutzes durch Schule und Fortbildungs-Unterricht. Es fordert gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit für Erwachsene und Sicherung der Koalitionsfreiheit, damit es den Eltern möglich wird, Zeit und Mittel für die Erziehung ihrer Kinder zu gewinnen. Die Erfüllung dieser Forderungen wird früher oder später erfolgen, je nachdem das Proletariat einziehen lernt, daß die Erfüllung nur durch ein einmütiges, festes Zusammenhalten und immer wiederkehrende, einstimmige Forderungen möglich wird.

Tarum, Arbeiter und Arbeiterinnen, hinein in Eure Organisation, die Euch in Euren reichlichen Sorgen und Nöthen jederzeit gern mit Rath und That zur Seite steht und die unerschrocken und unermüdet für die Erfüllung Eurer Forderungen eintritt, und nicht eher ruhen wird bis der Arbeiter und die Arbeiterin ein menschenwürdiges Dasein führen kann.

## Die Arbeitslosenzählung.

Die am 2. Februar stattfindende Zählung der Arbeitslosen in Groß-Berlin wird dem seit Monaten herrschenden und sich immer mehr verbreitenden Elend in der arbeitenden Bevölkerung Beweise für seine Existenz liefern durch Zahlen, über deren Höhe die Herren, die fortgesetzt jeden Nothstand, jede außerordentliche Arbeitslosigkeit abstreiten, vielleicht doch erschrecken werden. Die arbeitsfreundlichen Genossen, die unter Leitung der Gewerkschafts-Kommission die Zählung vornehmen, sie haben mehr Einsicht, mehr Verständnis für das ungeheure Elend, das in den Arbeitermassen seine Wohnung aufgeschlagen hat, sie wissen, wie bitter weh der Hungerthum und wieviel größer das Weh noch ist, wenn geliebte Familienmitglieder mit hungern und darben müssen. Schlimm ist's schon, wenn der Arbeiter durch Krankheit verhindert ist, seinem Erwerb nachzugehen, aber viel niederdrückender noch ist das Gefühl, seine Arbeitskraft ungenützt lassen zu müssen, wenn er, diese anbietend, von Fabrik zu Fabrik laufend, stets wieder zurückgewiesen und oft wie ein Bettler grob und höhnisch von der Schwelle gejagt wird.

„Der Vater hat vielleicht alles verpfoten!“ — Ob wohl der hochgeborene Herr Graf schon einmal

Hunger gelitten, ob er wohl weiß, daß der Vater lieber sein letztes Stück Brot seinen Kindern giebt und selber hungert? Beinahe möchte man fromm die Hände fassen und beten: Vergieb ihnen, sie wissen nicht, was sie thun! Sie wissen es nicht, sie können es nicht begreifen, daß es den Menschen schlecht gehen kann, sie haben ja in Hülle und Fülle, was sie zum Leben bedürfen; vielleicht denken sie auch, die Arbeiter sind ja durch den geringen Ertrag ihrer Arbeit derartig an Mangel gewöhnt, daß sie es gar nicht so hart empfinden werden, wenn die Not noch größer wird. Kann man wohl einem Herrn, der da behauptet, unter 2000 Arbeitslosen befinden sich 1500 Bembelbrüder, zutrauen, daß er überhaupt die Fähigkeit besitzt, nachzudenken zu können? daß er im Stande ist, unsere heutige Gesellschaft überhaupt zu begreifen? Er macht sich doch nicht klar, daß nur, wenn der Arbeiter konsumfähig ist, wenn diesem seine volle Kaufkraft erhalten bleibt, die Industrie und der Handel blühen und gedeihen können.

Die Arbeiter betrachten die Zahlung der Arbeitslosen als wichtiges Material, sie haben deren Bedeutung erkannt und tragen nach Kräften dazu bei, dieses zusammenzubringen. Haben sich doch auf die Aufforderung, sich daran zu beteiligen, über 8000 Personen in den Listen einzeichnen lassen, die ihre aufopferungsvolle und anerkennenswerthe Thätigkeit in den Dienst der guten Sache stellen.

Weiß man auch nicht genau, wie das Resultat ausfallen wird, so wird es doch auf jeden Fall eine wichtige Auflage gegen unsere heutige Gesellschaftsordnung sein, einer Gesellschaftsordnung, die es einem kleinen Theil ermöglicht, auf Kosten des arbeitenden Proletariats sich alle Kulturerrungenschaften, an deren Erzeugung sie selbst den allergeringsten Antheil haben, zu Eigen zu machen, indessen die Arbeiterschaft, die Erzeugerin dieser Werthe, von diesen selbst nicht nur fast nichts zu genießen im Stande ist, sondern deren armselige Lebenshaltung man noch weiter herabzudrücken sich bemüht, wie es ja jetzt der von der Regierung dem Reichstage vorgelegte Posttarif beabsichtigt, der die notwendigsten Nahrungsmittel der arbeitenden Bevölkerung in einer Weise mit Steuern belasten will, daß die Verelendung in den Arbeitermassen immer weiter um sich greifen muß. Die herrschenden Klassen beweisen aufs Neue, daß sie von der Noth im Volke nicht das geringste Verständniß haben, oder vielleicht auch nicht haben wollen; doch so unangenehm es ihnen auch sein wird, zu der Arbeitslosigkeit Stellung zu nehmen, die Arbeiterschaft wird sie zwingen, einen Blick in das Elend zu thun, und wieder einmal wird man das Schauspiel erleben, daß diejenigen, die die furchtbare Krise heraufbeschworen, derselben rathlos und ohnmächtig gegenüber stehen und die Arbeiter müssen sich selber helfen. Daß diese dazu im Stande sind, davon wird, als ein wichtiger Schritt derselben, die Arbeitslosen-zählung den Beweis antreten.

Wir sind sicher, daß die wahren Volksvertreter im Reichstag das Material, das ihnen jetzt von den Arbeitern in die Hände gelegt wird, dazu benutzen werden, für das wahre Wohl — die Besserstellung des Volkes — zu kämpfen. — e.

### Arbeiterpflichten.

Vielfach findet man bei Arbeitern und Arbeiterinnen, gleichviel, ob organisiert oder nicht, Eigenschaften, die geeignet sind jede Vereinigung unter ihnen zu erschweren, wenn nicht gar zu verhindern. Selbst in den bestehenden Organisationen muß man es sehr häufig mit ansehen, daß dieselben in ihrer Weiterentwicklung dadurch gehemmt werden, daß ein Theil der Mitglieder sich nicht bewußt ist, welche Aufgaben eine Arbeiterorganisation zu erfüllen hat. So ist oft aus den Versammlungsberichten zu ersehen, wie man sich mit allem Möglichen beschäftigt, nur nicht mit den wirklichen Interessen der Mitglieder. Nehmen wir uns doch an den Arbeitgebern ein Beispiel, die, obwohl selbst gegenseitig

Konkurrenten, alles Persönliche bei Seite lassen, Vereine und Syndikate gründen, in der wohlwollenden Absicht, vor allem die Arbeiterorganisation zu bekämpfen resp. zu vernichten, welches ihnen um so leichter gelingen wird, je schwerer die Arbeiterschaft eintritt, was sie ihrer Selbsterhaltung schuldig ist. Können auch die Gegensätze der Mitglieder untereinander nie ganz ausgeglichen werden, so sollte man bemüht sein, dieselben wenigstens nicht zu verschärfen. Bringen doch derartige fremdliche Streitereien der Organisation nicht nur keinen Nutzen, sondern wenn sie im günstigsten Falle dieselbe nicht direkt schädigen, so sind derartige Verirrungen auf jeden Fall geeignet, das Ansehen der Gewerkschaften herab zu setzen.

Hört mit allem Persönlichen! Dieser Worte sei ein Fieder in der jetzigen niedergehenden Geschäftskonjunktur eingedenk. Mögen sie ein Leitstern und maßgebend bei allen das Ganze interessierenden Fragen sein. In den Versammlungen sollte nicht gar zu viel über alles Mögliche geredet werden, wodurch nur die organisatorische Arbeit verzögert wird. Vor allem ist im Auge zu behalten, daß es Aufgabe der Gewerkschaften ist, die Arbeiterschaft zu erziehen, ihnen einen Ueberblick über die sozialen Verhältnisse zu geben, damit, wie es vielfach vorkommt, Fernstehende oder Neueintretende nicht etwa erwarten, daß, sobald sie einige Zeit ihre Beiträge abgeführt haben, sich ihr Lohn gleich um ein Bedeutendes hebt und glauben, eine Gewerkschaft sei nichts werth, weil ihre, vielleicht berechtigten Wünsche nicht sofort erfüllt werden können.

Es ist durchaus nöthig, daß alle Kräfte gemeinsam angespannt werden und sich nicht in gegenseitigen Reibungen zerplittern.

Ja, würden alle Arbeiter und Arbeiterinnen das Vorgelegte nicht vergessen, sondern wohl beherrigen und streng darnach handeln, dann wäre es nicht sehr schwer, starke Organisationen zu bilden, mit denen es möglich ist, den Sittamen, welche auf wirtschaftlichem Wege uns entgegenreten, erfolgreichen Widerstand zu leisten. — 1.

### Anträge

des **Verbandsvorstandes** und der **Zahlstellen** des **Verbandes** zu dem am **28. März** und **folgende Tage** in **Berlin** stattfindenden **2. Verbandstag**.

#### Statutenänderungs-Anträge.

##### Verbandsvorstand.

Der Titel des Verbandes soll lauten: **Verband der Buch- und Steinbruderei-Silfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.**

##### § 1.

##### Verbandsvorstand.

Abf. g zu streichen.

##### Zahlstelle I Berlin.

Den ersten Abf. streichen und unter g anzufügen.  
Zur Regelung der geschäftlichen Verhältnisse wird der **Verband** in **Vereine** und **Einzelmitgliedschaften** eingetheilt. Der **Sitz** des **Verbandes** ist **Berlin**.

##### § 2.

##### Verbandsvorstand

erste Zeile statt Buchdruderei-Silfsarbeiter **Buch- und Steinbruderei-Silfsarbeiter** und f. w. hinter Abf. 1 anzufügen:

**Sonstige die Aufnahme erschwerende Beschlüsse dürfen nur auf dem Verbandstage festgelegt werden.** Ferner ist zum selben § eine Resolution zu stellen, die sich auf Festsetzung eines Mindestlohnes bezieht.

##### Zahlstelle I Berlin.

Der letzte Abf. ist zu streichen.

##### § 3.

##### Zahlstelle I Berlin.

Den letzten Abf. streichen und dafür zu setzen: **Wird die Aufnahme ohne einen der angeführten Gründe beantragt, so steht in Streitfällen dem **Verbandsvorstand** und **Verbandstag** die Entscheidung zu.**

##### § 5.

##### Zahlstelle I Berlin.

Als Abf. d anzufügen: **Wegen den Ausschluß**

kann binnen 14 Tagen beim **Verbandsvorstand** Beschwerde erhoben werden. In ansgewöhnlichen Fällen erfolgt der Ausschluß durch den **Verbandsvorstand** mit Zustimmung der Mehrheit der **Ortsvorstände**.

##### Zahlstelle Hamburg.

Der Ausschluß eines Mitgliedes u. f. w. zu streichen und dafür zu setzen:

Der Ausschluß eines Mitgliedes erfolgt nur durch die **Zahlstelle**.

Abf. c, erste Reihe, statt 4 Wochen, 8 Wochen zu setzen.

##### § 7.

##### Verbandsvorstand.

Die Worte von: „und bis zutreffen, Seite 3—4 zu streichen.

##### Zahlstelle Oldenburg.

Anstatt 52 Wochen u. f. w., 26 Wochen zu setzen.

##### § 8.

##### Verbandsvorstand.

Den Satz von: „Die Unterstützung bis umfaßt“ zu streichen und dafür zu setzen:

Die Unterstützung wird vom ersten Tage der Arbeitslosigkeit gezahlt.

Anzuzufügen ist:

Wer nachweislich länger als eine Woche ausbleiben muß, gilt als arbeitslos.

##### Zahlstelle I Berlin.

Die Höhe der Unterstützung sowie die Dauer derselben bestimmt der **Verbandsvorstand**. Die Unterstützung wird vom ersten Tage an gezahlt, einschließlich der **Sonn- und Feiertage**.

##### Zahlstelle Hamburg.

Den § 8 zu streichen und dafür zu setzen:

Die Höhe der Unterstützung bestimmt der **Verbandstag**.

Die Unterstützung beträgt pro Tag 1 **Mark**.

##### Zahlstelle Leipzig.

Am Schluß die Höhe der Unterstützung anzugeben. Neu anzufügen:

Beim **Todesfall** eines Mitgliedes erhalten dessen Angehörige ein **Sterbegeld** bei **20jähriger Mitgliedschaft** 15 **Mark**, bei **dreißigjähriger Mitgliedschaft** 20 **Mark** und bei **50jähriger Mitgliedschaft** 30 **Mark**.

##### Zahlstelle Dresden.

Die Unterstützung ist stoffförmig einzuführen und zwar:

Für männliche nach einer **Maximallzeit** von 52 Wochen . . . . . 5 **Mark**.  
Nach 104 Wochen . . . . . 6 **Mark**.  
Weibliche nach 52 Wochen . . . . . 4 **Mark**.  
Weibliche nach 104 Wochen . . . . . 5 **Mark**.

**Mitglieder, welche länger als 3 Jahre dem **Verband** angehören erhalten einen Zuschlag von 1 **Mark** pro Woche auf die Dauer von 8 Wochen.**

##### Zahlstelle Stuttgart.

Die Höhe der Unterstützung beträgt für männliche und weibliche Mitglieder 5 **Mark** pro Woche. Die Unterstützung wird nur dann gezahlt, wenn die Arbeitslosigkeit 6 auf einander folgende Tage umfaßt. Die Unterstützung wird auf die Dauer von 10 Wochen gezahlt.

##### Zahlstelle Karlsruhe.

Die Arbeitslosenunterstützung beträgt 1 **Mark** pro Tag.

##### Zahlstelle Bremen.

Die Arbeitslosenunterstützung wird auf 1 **Mark** pro Tag festgelegt.

##### § 9.

##### Zahlstelle I Berlin.

Erste Reihe hinter Jahresfrist hinter einander einzuschalten.

##### § 10.

##### Zahlstelle Leipzig.

Von „und bis werden“ streichen und dafür setzen: **Erhalten zwei Drittel ihres Lohnes als Unterstützung.**

##### § 11.

##### Zahlstelle I Berlin.

Den § 11 zu streichen.

##### § 12.

##### Verbandsvorstand.

In der letzten Zeile 15 **Wf.** zu streichen und dafür zu setzen 20 **Wf.**

##### Zahlstelle I Berlin.

Auf Zeile 2 statt 50 **Wf.** 40 **Wf.** zu setzen. Den ganzen Satz hinter 75 **Wf.** Zeile 3 zu streichen und dafür zu setzen: **Jedoch verbleiben 25 **Wf.** den Ortsstellen. Der Beitrag wird vom **Verbandstag** festgelegt.**

### Zahlstelle Hamburg.

Auf Zeile 3 zwischen 75 Pf. und der wöchentliche Beitrag u. i. w. ist einzufügen:

Davon verbleiben 25 Pf. der Ortsverwaltung.

### Zahlstelle Dresden.

Den § 12 zu streichen und dafür zu setzen:

Sämtliche Beiträge und Unterstützungen sind zu zentralisieren, Lokalaufschläge werden nicht erhoben. Der Beitrag beträgt für männliche 25 Pf. und für weibliche 20 Pf. pro Woche.

### Zahlstelle Leipzig.

Von Zeile zwei hinter entrichten, bis 75 Pf. zu streichen und dafür zu setzen: Die Hälfte davon verbleibt der Ortskasse, der örtliche Beitrag u. i. w.

### Zahlstelle Stuttgart.

Der Beitrag bleibt 15 Pf.

### Zahlstelle Bremen.

Zu der letzten Reihe statt 15 Pf. 20 Pf. zu setzen.

### Zahlstelle Hannover.

Zu der zweiten Reihe von 50 Pf. bis 75 Pf. zu streichen und dafür zu setzen: beträgt in allen Fällen 25 Pf.

### § 13.

### Zahlstelle I Berlin.

Dem § 13 folgende Fassung zu geben: Mitglieder, welche länger als 3 Tage krank oder arbeitslos sind, ebenso die, welche ihren militärischen Pflichten genügen oder vorläufig abgemeldet sind, zahlen keinen Beitrag.

Bei Konditionswechsel wird für Arbeitslosigkeit bis zu nur 2 Arbeitstagen keine Zahlung geleistet. Bei Anstellung bis zu 6 Wochen findet der oben angeführte Kassus betreffs Arbeitslosigkeit keine Anwendung.

### Zahlstelle Hamburg.

Zweite Reihe die Worte ohne ihr Verschulden zu streichen.

### § 14.

### Verbandsvorstand.

Am Schluss anzufügen: und darf die Dauer von zusammen 2 Jahren nicht übersteigen.

### Zahlstelle I Berlin.

Den § streichen und folgende Fassung zu geben: Mitglieder, welche wegen Berufsveränderung oder anderer Vorläufe halber die Arbeit in Druckereien einstellen, treten, sofern die Einstellung der Arbeit nicht länger als 13 Wochen währt und bis zum Tage der vorchriftsmäßigen Abmeldung ihrer Verpflichtung an den Verband nachgekommen sind, nach Wiederaufnahme der Arbeit in ihre alten Rechte ein. Wenn ein Mitglied länger als 13 Wochen, also bis zu Wenn ein Mitglied länger als 13 Wochen, höchstens bis zu 104 Wochen in einem anderen Beruf thätig ist, tritt dieses erst nach Zahlung von 6 Beiträgen in die alten Rechte ein. Vom Militär Zurückgekehrte treten sofort in ihre alten Rechte ein.

### Zahlstelle Leipzig.

Den § zu streichen und folgende Fassung zu geben:

Mitglieder, welche durch eintretende Umstände ihren Beruf wechseln und in eine andere Organisation gehen, treten nach Wiederaufnahme ihrer früheren Arbeit und bei Wiedereintritt in unsere Organisation in ihre alten Rechte ein. Kollegen und Kolleginnen, welche in Druckereien arbeiten, aber noch einer anderen Gewerkschaft angehören, sind beim Uebertritt in unsere Organisation unterstützungsberechtigt.

### Zahlstelle Hamburg.

Den Schlussatz von Zeile 6 die Abmeldung u. i. w. zu streichen und dafür zu setzen: Die Abmeldung muß nach einem Vierteljahr auf ein weiteres Vierteljahr erneuert werden.

### Zahlstelle Karlsruhe.

Das Wort weibliche auf der ersten Reihe streichen, ebenso auf Reihe 2 von in Folge bis Vorstandsliste.

### Zahlstelle Halle a. S.

Kollegen, welche aus einem anderen Verband zu uns übertreten und bis zum Tage des Uebertritts ihre Beiträge dort entrichtet und eine Karenzzeit durchgemacht haben, treten bei uns mit vollen Rechten ein.

### § 18.

### Zahlstelle I Berlin.

Am Schluss anzufügen: Wenn dieselben die nach § 5 Abs. b zu Grunde gelegten Motive sich zu Schulden kommen lassen.

### § 19.

### Verbandsvorstand.

Abt. 2 soll lauten: Auch ist die Verwaltung verpflichtet behufs Agitation öffentliche Versammlungen der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen in dieser Stadt und eventuell benachbarter Städte zu veranstalten, den Zweck u. i. w.

### Zahlstelle I Berlin.

Hinter § 21 einen neuen Passus, Kassenangelegenheiten einzuschalten und den bisherigen § 20 am Schluss anzufügen wie folgt:

### Kassenangelegenheiten.

Aus der Verbandskasse werden auf Grund einer geregelten Buchführung alle zulässigen Ausgaben bestritten.

Die Entschädigung aus dieser Kasse an die Ortsvereine beträgt gegenwärtig 15 pSt.

Die Anlegung der Kassenbestände hat in früheren Staatspapieren oder Sparfassenbüchern zu erfolgen. Für verschuldete Verluste bei Anlegung und Aufbewahrung der Vermögensbestände ist dem Verbandsvorstand gegenüber der Verbandsvorstand verantwortlich.

Die Garantie für die Verbandskasse übernimmt derjenige Ort, an welchem sich der Sitz des Verbandes befindet, zu welchem Zwecke derselbe aus seiner Mitte drei Revisoren wählt. Dieselben müssen mindestens vierteljährlich einmal die Verbandskasse revidieren und das Ergebnis im Publikationsorgan veröffentlichen.

Der jährliche Rechenschaftsbericht ist gedruckt an alle Mitglieder zu verteilen.

### § 22.

### Zahlstelle I Berlin.

Am Schluss anzufügen: Im Behinderungsfall des Vorsitzenden oder Kassiers ernannt der Gesamtvorstand aus seiner Mitte einen jeweiligen Vertreter.

### § 23.

### Verbandsvorstand.

Zeile 1 hinter Vorsitzenden und zu streichen, und hinter Kassiers und des Redakteurs einzuschalten, ebenso auf Zeile 4, Abt. 3, erste Zeile hinter Vorstandsmitglieder, und der Redaktionskommission einzufügen.

### § 24.

### Verbandsvorstand.

Abt. 1 Zeile 4, die Worte: „Das Ergebnis“ zu streichen und dafür Halbjahrsberichte zu setzen.

### Zahlstelle I Berlin.

Den § zu streichen, und unter Kassenangelegenheiten anzufügen.

### Zahlstelle II Berlin.

Abt. 2 am Schluss anzufügen: und ist der Vorstand dieser Zahlstelle berechtigt, die Verbandskasse jederzeit einer unvermuteten Revision zu unterziehen.

### § 26.

### Zahlstelle I Berlin.

Abt. 2 neu anfügen: Zur Unterstützung des Verbandsvorstandes in wichtigen Fragen sind die Vorstände, so weit es möglich ist, heranzuziehen, die hieraus entiehenden Kosten zahlt die Verbandskasse.

### § 27.

### Zahlstelle I Berlin.

Den § zu streichen und dafür zu setzen: Scheidet im Laufe der Wahlperiode der Vorsitzende oder Kassier aus, oder ist einer derselben dauernd verhindert, keine Amtstätigkeit auszuführen, so erfolgt eine Ergänzungswahl bis zum Verbandstag. Vorschläge hierzu macht der Ort, an welchem der Verband seinen Sitz hat.

### § 28.

### Verbandsvorstand.

Abt. 6 hinter Kassier zu legen und Redakteurs.

### Zahlstelle I Berlin.

Abt. 1 erste Zeile hinter findet alle drei Jahre einzufügen und hinter statt auf Zeile zwei anzufügen: Der Verbandstag besteht aus Delegierten, welche von den Mitgliedern der Ortsvereine durch Abstimmung gewählt werden und entscheidet einfache Majorität. Die Delegierten brauchen den Ortsvereinen, in welche sie gewählt werden, nicht anzugehören.

Dem § 28 neu anzufügen, also als 29, 30 u. i. w.: Der Verbandstag erledigt:

1. Die ihm unterbreiteten Anträge.
2. Die Genehmigung der Rechenschaftsberichte.
3. Entgegennahme der Berichte über Agitation und statistische Erhebungen.

4. Die Festsetzung der Gehälter und Entschädigung der Vorstandsmitglieder sowie der Tagesgelder für die Delegierten.

5. Die Festsetzung der regelmäßigen Beiträge.

6. Die Abänderung der Statuten.

7. Die Wahl des Vorsitzenden und Kassiers des Verbandes.

8. Die Wahl des Redakteurs unseres Verbandsorgans.

9. Die Entscheidung über die etwaige Verlegung des Sitzes des Verbandes.

10. Die Bestimmung des Ortes des nächsten Verbandstages.

Die Leitung des Verbandstages liegt dem Vorsitzenden des Verbandes, im Behinderungsfall desselben einem Vorstandsmitglied ob. Außerdem wählt der Verbandstag ein Bureau zur Unterstützung des Vorsitzenden.

In allen Fällen wo die Abstimmung mittels Stimmzetteln nicht vorgehen ist oder wenn nicht wenigstens 5 stimmbefähige Mitglieder eine solche oder eine namentliche Abstimmung beantragen, entscheidet der Vorsitzende über den Abstimmungsmodus, welchen er vorher in genauer Weise zu bezeichnen hat. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Alle Beschlüsse des Verbandstages werden mit einfacher Majorität der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst.

Zur Deckung der Unkosten zum Verbandstag sind pro Mitglied und Vierteljahr 10 Pf. Extraziner zu entrichten. Das vom Bureau des Verbandstages unter Zuziehung eines Stenographen aufzunehmende ausführliche Protokoll ist vom Verbandsvorstande druckfertig zu machen und an alle Mitglieder gratis zu verteilen.

### Zahlstelle Karlsruhe.

Den letzten Abt. streichen und dafür zu setzen: Die Kosten des Verbandstages trägt die Verbandskasse.

### Zahlstelle Stuttgart.

Letzten Abt. streichen und dafür zu setzen: Die Kosten trägt die Verbandskasse.

### Zahlstelle Hannover.

Abt. 1 erste Zeile, hinter findet, alle 2 Jahre statt einzufügen.

### Zahlstelle Bremen.

Abt. 1 erste Zeile, hinter findet, jährlich zu setzen und hinter statt auf Zeile zwei anzufügen: den Ort bestimmt der Verbandsvorstand.

### Zahlstelle Hamburg.

Abt. 1 hinter findet alle zwei Jahre zu setzen.

### § 29.

### Verbandsvorstand.

Den § dahin zu ändern: Zahlstellen mit 100 bis 200 Mitgliedern haben das Recht, einen Delegierten zu entsenden; solche bis 400, 2 Delegierte; auf jedes weitere 200 je einen Delegierten mehr. Zahlstellen unter 100 Mitglieder u. i. w.

### Zahlstelle I Berlin.

Den § dahin zu ändern: Ortsvereine mit 50 bis 200 Mitgliedern können einen Delegierten entsenden, über 200 Mitglieder zwei Delegierte. Zahlstellen unter 100 Mitglieder u. i. w. Als neuer Abt. ist anzufügen:

Den Termin für den Zusammentritt des Verbandstages legt der Verbandstag fest, und muß dieser mindestens 4 Monate vorher im Verbandsorgan bekannt gegeben werden. Gleichfalls muß die Tagesordnung mindestens 8 Wochen vorher vom Verbandsvorstand in der „Solidarität“ bekannt gegeben werden.

Anträge des Verbandsvorstandes sind jedoch schon 3 Monate vorher im Publikationsorgan zu veröffentlichen.

### Zahlstelle II Berlin.

Den § dahin zu ändern: Zahlstellen von 50—150 Mitgliedern haben das Recht, einen Delegierten zu wählen, von 150—300 Mitgliedern zwei Delegierte; für jede weiteren 150 Mitglieder ist je ein Delegierter zu wählen. Zahlstellen unter 500 Mitglieder u. i. w.

### Zahlstelle Karlsruhe.

Den § dahin zu ändern: Zahlstellen von 50—100 Mitgliedern haben das Recht, einen Delegierten zu entsenden, solche mit mehr, zwei Delegierte. Zahlstellen unter 50 Mitglieder werden vom Verbandsvorstand zusammengesetzt und können bis zu 100 Mitgliedern einen Delegierten entsenden.

### Zahlstelle Bremen.

Den § zu ändern und dafür zu setzen: Zahlstellen von 50—100 Mitgliedern einen Delegierten, für jedes angefangene 100 gleichfalls einen weiteren Delegierten.

### Zahlstelle Hannover.

Den § dahin zu ändern:

Jede Zahlstelle hat das Recht, einen Delegierten zu wählen, für Zahlstellen unter 50 Mitglieder zählt die Hauptkasse die Hälfte der Unkosten zur Delegation.

### Zahlstelle Oldenburg.

In der ersten Reihe 300 zu streichen und hinter 100 Mitglieder einzufügen: Zahlstellen mit mehr als 100 Mitglieder zwei Delegierte u. f. w.

### Presse.

§ 31.

### Verbandsvorstand.

Die „Solidarität“ erscheint vom Juli 1902 in vergrößertem Format. Der Ort, an welchem die Redaktion ihren Sitz hat, wählt eine Preschkommission von drei Personen.

Zeile 1 bis auf weiteres zu streichen und Zeile 2 statt Organ der graphischen u. f. w. zu setzen: Organ des Verbands der Buch- und Steinbruderei-Hilfsarbeiter- und Arbeiterinnen Deutschlands.

### Zahlstelle II Berlin.

Zeile 1 bis auf weiteres zu streichen und Zeile 2 statt Organ der graphischen u. f. w. zu setzen: Organ der Buch- und Steinbruderei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Neu anzufügen:

Alle Bekanntmachungen des Verbands sind in genannter Zeitung, welche Eigentum des Verbands ist, zu erlassen. Die Leitung des Organs besorgt ein aus den Reihen der Mitglieder auf dem Verbandstag zu wählender Redakteur. Beschwerden über die Redaktion erledigt eine aus den Reihen der Mitglieder zu wählende dreigliedrige Kommission desjenigen Ortes, an welchem die Redaktion ihren Sitz hat.

### Zahlstelle Hannover.

Dem § anzufügen:

Die „Solidarität“ erscheint 14täglich und zwar sechsseitig und hat Bezug darauf zu nehmen, besondere Feuilletons für die Arbeiterinnen zu bringen.

### Zahlstelle I Berlin.

Erscheinungstag der „Solidarität“ ist der Freitag.

### Zahlstelle Dresden.

Erscheinungstag der „Solidarität“ ist der Freitag.

### Zahlstelle Oldenburg.

Dem § anzufügen:

Die Wahl des Redakteurs erfolgt durch Urabstimmung.

Die Preschkommission besteht aus 9 Personen, die an dem Ort gewählt wird, an welchem die Redaktion ihren Sitz hat. Der Redakteur hat in der Preschkommission Sitz und Stimme.

### Schlussbestimmungen:

§ 33.

### Zahlstelle I Berlin.

Abt. 1 Zeile 1 zu streichen und dafür auf einem eigens dazu einberufenen Verbandstag u. f. w. zu setzen. Abt. 2, Zeile 3 von der Generalkommission u. f. w. zu streichen und dafür zu setzen: Jondern der Verbandstag nicht eine andere Verwendung beschließt, den Ortsvereinen nach Maßgabe der von ihnen geleisteten Beiträge zu. Letzteres erfolgt auch bei Schließung des Verbands.

### Reglement für Streiks und Maßregelungen.

### Verbandsvorstand.

§ 2 Absatz 1 Ziffer 8 hinter Verbandsmitglieder anzufügen sowie der Nichtorganisierten u. f. w.

§ 5.

Vor Streiks zu setzen Angriff-Streiks.

§ 16

Vor Mitglieder zu setzen nur solche Mitglieder. Ferner Zeile 5 von Gemahregelten bis Arbeitstag zu streichen und dafür zu setzen eine höhere als die Arbeitslosenunterstützung.

### Zahlstelle I Berlin

beantragt das Streik- und Unterstützungsreglement zu streichen.

### Allgemeine Anträge.

### Verbandsvorstand.

1. Nach erfolgter Erhöhung der Beiträge beantragt der Verbandsvorstand die Arbeitslosen-Unterstützung

stapelweise einzuführen.

Nach einer Karenzzeit von 52 Wochen 60 Pf. pro Tag.

Nach einer Karenzzeit von 104 Wochen 75 Pf. pro Tag.

Nach einer Karenzzeit von 156 Wochen 90 Pf. pro Tag.

und zwar auf die Dauer von 60 Tagen. Die erhöhten Unterstützungsätze treten mit dem 1. Juli 1902 in Kraft.

2. Zum Zweck geregelter Kontrolle und veranlaßt durch die Erfahrungen in einzelnen kleinen Zahlstellen beantragt der Verbandsvorstand das Markensystem obligatorisch einzuführen.

### Zahlstelle Karlsruhe.

1. Der Verbandstag möge beraten, ob es nicht zweckmäßig ist, eine zentralisierte Krankenzuschusskasse mit freiwilligem Beitritt zu gründen.

2. Der Verbandstag möge sich mit der Aufstellung eines allgemeinen Tarifs für ganz Deutschland beschäftigen, ähnlich des Buchdrucker-Tarifs, oder den Verbandsvorstand beauftragen, die Frage nicht aus dem Auge zu lassen und hierzu nötige Vorarbeiten bald vorzunehmen.

### Zahlstelle Mannheim

beantragt das Markensystem einzuführen.

### Zahlstelle Dresden

beantragt das Markensystem einzuführen.

### Zahlstelle Breslau.

Der Verbandstag möge geeignete Mittel und Wege finden, damit der Verband der Buch- und Steinbruderei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen von Seiten der Arbeitgeber anerkannt wird.

### Zahlstelle Stuttgart.

Der Verbandstag möge beschließen, die Mitgliedsbücher, wenn möglich, mit steifen oder stärkeren Deckeln zu versehen.

### Zahlstelle I Berlin.

Bei Flugblättern, welche den Zahlstellen zur Agitation zur Verfügung gestellt werden, ist es nötig, auf die örtlichen Verhältnisse der Zahlstellen Rücksicht zu nehmen, da die Angaben meistens irritieren und die Zahlstellen genötigt sind, eigene Flugblätter zur Agitation herzustellen.

### Zahlstelle Oldenburg.

Der Verbandstag möge den Verbandsvorstand beauftragen, ein Flugblatt auszuarbeiten, welches zum Zweck eingehender Agitation an die Vorstände der Mitgliedschaften des Verbands der deutschen Buchdrucker, (die größeren Druckorte zuerst berücksichtigend), zu versenden.

### Zahlstelle Hannover.

Der Verbandstag wolle als Ort zur Abhaltung des nächsten Verbandstags Hannover wählen.

Der Verbandstag wolle beschließen, daß jährlich zwei Agitationsreisen vom Hauptvorstand arrangiert werden, und zwar eine mit einem Kollegen und die zweite mit einer Kollegin als Referenten.

## Korrespondenzen.

Dresden. Am Mittwoch, den 8. Januar, fand im kleinen Saale des „Trianon“ eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollegin Paula Thiede-Berlin über „Macht und Schwäche der Gewerkschaften“ sprach. Referentin wies in überzeugender Weise nach, daß in Städten, wo die Organisation schon längere Zeit Fuß gefaßt habe, auch die Löhne bedeutend bessere seien. Als Beispiel und Vorbild führt Rednerin die Organisation der Buchdrucker an.

Mancher glaubt, daß, wenn er heute einer Organisation beitrete, schon morgen die Erfolge sich zeigen müßten und die Unterstützung sofort in Kraft tritt. Das ist natürlich nicht möglich, es gehört Ausdauer und ein wenig Opferfreudigkeit dazu! Genau so wie es als selbstverständlich gilt, daß man Miete, Steuern, Beiträge zur Kranken- und Invalidenfasse zahlt, genau so selbstverständlich müßte den Ausgaben auch der Verbandsbeitrag eingefügt werden; denn die Organisation ist die einzige, die für Verfürzung der Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne und Unterstützung bei Arbeitslosigkeit und in anderen Nöthen für ihre Mitglieder eintritt. Die Schwäche der Organisation ist in der verhältnismäßig geringen Jugendigkeit der Männer und ganz besonders der Frauen und Mädchen an der Organisation zu suchen. Wohl habe manche Frau oder manches Mädchen die zwei- ja dreifache Arbeitslast zu bewältigen, was ja dann wohl größeres Interesse an der Organisation ausschließe. Rednerin kommt jedoch noch auf die Baugenossenschaften zu sprechen, wo man versuchen will, die Frau hauswirtschaftlich zu entlasten. Nach weiteren Ausführungen über die jetzige Krise schließt die Kollegin Thiede ihren mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag und fordert alle noch fern stehenden Kollegen und Kolleginnen auf, sich dem Verbandsbeiträge anzuschließen. 6 neue Mitglieder wurden als Erfolg dieser Verammlung aufgenommen, welche wohl in Anbetracht der vielen vorhergegangenen Feiertage nicht so zahlreich besucht war. Es waren ca. 75 Kollegen und Kolleginnen anwesend.

Salle a. Saale. Die am 14. Januar stattgefundene Verammlung war sehr gut besucht. Zum Punkt 1 verliest der Kassierer den Bericht, nach welchem der Vorkasse ein Ueberschuß von 56 Mk. 6 Pf. verbleibt. Die Revisoren bestätigen, daß Bücher und Kasse in bester Ordnung sind. Zum Punkt 2 wird folgender Antrag einstimmig angenommen: Kollegen, welche einem andern Verbands angehören und sich unserem Verband anschließen, treten mit vollen Rechten ein, wenn sie nachweislich eine Karenzzeit hinter sich haben und bis zum Tage des Uebertritts ihre Beiträge entrichtet haben. Zu Punkt 3 wird nach längerer Diskussion beschlossen, dem Gewerkschafts-Kartell beizutreten und werden als Delegierte hierzu die Kollegen Schröpfer und Stuber gewählt. Unter Verschiedenem wird auf Antrag des Kollegen Simon beschlossen, einer schon längere Zeit arbeitslosen Kollegin 5 Mk. Ertraunterstützung aus der Vorkasse zu bewilligen. In das Vergütungskomitee zu dem am 2. März stattfindenden Karren-Kränzchen wurden die Kolleginnen Müller und Wagner und die Kollegen Neubauer, Falkenstein und Doppelgeld gewählt.

### Fortsetzung in der Beilage.

Berlin, Zahlstelle I. Verammlung am Mittwoch, den 5. Februar, Abends 8 Uhr, bei Simonis, Weidstr. 20. Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Vierteljahresstellenbericht. 3. Wahl der Delegierten zum Verbandstage. 4. Verschiedenes. Der wichtigste Tagesordnung wegen ist es nötig, daß die Mitglieder zahlreich und pünktlich erscheinen. Die Adresse der Kassiererin ist Kräußlein Marie Müller, Bardelebenstr. 6, Seitenflügel 4 Treppen bei Siebig.

Berlin, Zahlstelle II (Hilfsarbeiter). Am 16. Februar 1902, Nachmittags 2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 7 (Kauf Vorderhaus). Ordentliche General-Versammlung (Mitgliedsbuch legitimiert). Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Aufnahme neuer Mitglieder und Beitragszahlung. 3. Wahl der Delegierten zum Verbandstag. 4. Vierteljahresberichte. 5. Verschiedenes. Der wichtigen Tagesordnung halber werden die Kollegen um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht. Der Vorstand.



Freie Vereinigung der Stereotypeure und Galvanoplastiker Berlins und Umgegend.

Sonntag, 9. Februar 1902

Gr. Wiener Maskenball

in der Berliner Ressource, Kommandantenstr. 57  
unter gütiger Mitwirkung des Gesangs- und Grotteskkomikers Herrn Rosinger.  
Für grossartige Ueberraschungen ist gesorgt.  
Billet 50 Pf. Anfang präcise 7 Uhr.